



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 17.08.2021

Demonstrationen zum Nahostkonflikt

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wo fanden ab dem 10. Mai 2021 in Bayern Demonstrationen zur Nahost-Thematik und dem Konflikt Israel-Palästina statt (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Versammlungstitel, ungefähre Teilnehmendenzahl, bei mehreren Versammlungen an einem Tag an einem Ort bitte Platz/Straße angeben)? 2
- 2.1 Welche dieser Kundgebungen gingen von Personen oder Organisationen aus, die als Bestrebung dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort, Organisation und gegebenenfalls Einzelperson angeben)? 3
- 2.2 Welchem jeweiligen Spektrum wird diese zugerechnet? 3
- 2.3 Welche dieser Kundgebungen wurden offiziell von Organisationen unterstützt, die als Bestrebung dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Organisation und Spektrum, dem diese Organisation zugerechnet wird, angeben)? 4
- 3.1 Welchen dieser Kundgebungen lag ein Aufruf mit antisemitischen Aussagen zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)? 4
- 3.2 Bei welchen dieser Kundgebungen kam es nach bisherigem Kenntnisstand zu antisemitischen Parolen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)? 4
- 3.3 Bei welchen dieser Kundgebungen wurden nach bisherigem Kenntnisstand antisemitische Kundgebungsmittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)? 5
- 4.1 An welchen dieser Kundgebungen beteiligten sich Personen und Gruppierungen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und das jeweilige relevante Spektrum des Verfassungsschutzes angeben)? 5
- 4.2 Bei welchen dieser Demonstrationen wurden Symbole der Hamas gezeigt? 5
- 5.1 Bei welchen dieser Kundgebungen kam es zu Straftaten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand angeben)? 5
- 5.2 Wurden Versammlungen wegen Verstößen gegen Auflagen oder Straftaten aufgelöst? 5
- 6.1 Wie wurde sichergestellt, dass bei Parolen und Kundgebungsmitteln in nichtdeutscher Sprache und Schrift strafbare Inhalte nicht überhört bzw. übersehen wurden? 6
- 6.2 Wurden nachträglich noch Fotos und Videos einer Überprüfung unterzogen? .. 6
- 6.3 Falls ja, auf wessen Veranlassung (generell oder nur nach Anzeigen/Hinweisen)? 6
7. Wurden in der Nachschau noch strafbare Inhalte entdeckt? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.10.2021

1.1 Wo fanden ab dem 10. Mai 2021 in Bayern Demonstrationen zur Nahost-Thematik und dem Konflikt Israel-Palästina statt (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Versammlungstitel, ungefähre Teilnehmerszahl, bei mehreren Versammlungen an einem Tag an einem Ort bitte Platz/Straße angeben)?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort, Rednern oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung. Ebenso bestehen hierzu keine Meldepflichten der zuständigen Versammlungsbehörden.

Das BayLfV gewinnt seine Erkenntnisse aus der Beobachtung von extremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen. Aktivitäten von Extremisten können insbesondere dann festgestellt werden, wenn diese auf den der Person oder Gruppierung bisher zu-rechenbaren Kanälen mitgeteilt und beworben werden.

Eine statistische, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen kann auch in den Datensystemen der Bayerischen Polizei nicht erfolgen. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Unter Zugrundelegung dieser Rahmenbedingungen sind gleichwohl die folgenden Ereignisse bekannt geworden:

Datum	Ort	Bezeichnung	TN
11.05.2021	München, Odeonsplatz	Menschenrechtsverletzung der israelischen Streitkräfte gegen Muslime in der al-Aqsa-Moschee	1 000
13.05.2021	Nürnberg	Für Menschenrechte und gegen Menschenrechtsverletzungen in Palästina	300
14.05.2021	Nürnberg	Menschenrechte für alle	370
14.05.2021	Schweinfurt	Ein Stand mit den Palästinensern	50
14.05.2021	München, Odeonsplatz	Solidarität mit dem Staat Israel – Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung	100
14.05.2021	München, Odeonsplatz	Versammlung des „Verbands jüdischer Studenten Bayern e. V.“	250
14.05.2021	München, Theresienwiese	Versammlung der „Frauen in Schwarz“	250
14.05.2021	München, Theresienwiese	Gedenken der Opfer von Gewalt in Palästina und Israel	600
15.05.2021	München	Für Palästina in Deutschland	600
15.05.2021	Nürnberg	NAKBA – Die Vertreibung des Palästinensischen Volkes 1948	20
16.05.2021	Aichach	Aufruf zum Frieden und zur Verständigung	1
16.05.2021	Würzburg	Konflikt in Israel – Antisemitische Stimmung in Deutschland	100
17.05.2021	München Rotkreuzplatz	Für sofortigen Waffenstillstand in Palästina und Israel! Für eine zivile Lösung! Gegen Vertreibung und klerikale und völkische Hetze! Solidarität mit den Kriegsoffern ohne Ansehen der Religion! Gegen Antisemitismus und Rassismus!	100
18.05.2021	Aschaffenburg, Theaterplatz	Gerechtigkeit für die Palästinenser – Solidarität mit ihrem Befreiungskampf! Nein zum Antisemitismus!	80 bis 100

Datum	Ort	Bezeichnung	TN
18.05.2021	Aschaffenburg, Wolfsthalplatz	Gegen jeden Antisemitismus – Gemeinsam gegen Angriffe auf jüdische Menschen und Synagogen!	20
20.05.2021	Regensburg, Domplatz	Gegen die Unterdrückung von Palästina	300
20.05.2021	Regensburg, Neupfarrplatz	Solidarität mit Israel, gegen Antisemitismus	60
20.05.2021	München	Einsatz für die Menschenrechte der Palästinenser*innen	260
21.05.2021	Aschaffenburg	Palestina – Demo gegen die Israelischen Machenschaften	0
22.05.2021	München, Theresienwiese	Solidarität mit Palästina	200
22.05.2021	Erlangen	Demo für Frieden in Palästina – Nakba Erinnerung	150
22.05.2021	Ingolstadt	Frieden in Palästina	350
22.05.2021	Passau, Klostergarten	Solidarität mit Palästina, Frieden für Gaza	120
22.05.2021	Passau, Klostergarten	Solidarität statt Antisemitismus	10
22.05.2021	Augsburg, Ulrichsplatz	Stoppt die Besetzung Palästinas	120
22.05.2021	Augsburg, Moritzplatz	Gegen Antisemitismus und Hass auf Israel	60
23.05.2021	München	Against the Zionist occupation and what it is doing to the Palestinians	25
23.05.2021	Nürnberg	Nein zu Judenhass!	1 240
29.05.2021	München, Odeonsplatz	Solidarität mit Palästina	80

2.1 Welche dieser Kundgebungen gingen von Personen oder Organisationen aus, die als Bestrebung dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort, Organisation und gegebenenfalls Einzelperson angeben)?

2.2 Welchem jeweiligen Spektrum wird diese zugerechnet?

Folgende Kundgebungen gingen von Organisationen aus, die als Bestrebung dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen sowie dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet werden:

Datum	Ort	Bezeichnung	Organisator
17.05.2021	München	„Für sofortigen Waffenstillstand in Palästina und Israel! Für eine zivile Lösung! Gegen Vertreibung und klerikale und völkische Hetze! Solidarität mit den Kriegsoptionen ohne Ansehen der Religion! Gegen Antisemitismus und Rassismus!“	DKP München
18.05.2021	Aschaffenburg, Theaterplatz	„Gerechtigkeit für die Palästinenser – Solidarität mit ihrem Befreiungskampf! Nein zum Antisemitismus!“	MLPD Aschaffenburg

Die Teilfrage nach Einzelpersonen kann nicht beantwortet werden.

Nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs [VerfGHE] 67, 13; 67, 153; 67, 216) kann die Nichtbeantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

Bei der Beantwortung von Fragen zu Einzelpersonen kann das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [GG] und Art. 100, 101 BV) dieser Personen betroffen sein. Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann. Zu den Schutz-

gütern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehören unter anderem die Privat-, Geheim- und Intimsphäre sowie die persönliche Ehre und das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person. Als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts schützen Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 100, 101 BV auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, gewährleistet (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für den Freistaat Bayern [BVerfGE] 65, 1). Ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erfolgt durch jede Erhebung, Übermittlung oder Verwertung persönlicher Daten. Daher stellt auch die namentliche Nennung einer durch das BayLfV beobachteten Person einen Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte dar (Verwaltungsgericht München [VG München], Beschluss vom 27.07.2017 – M 22 E 17.1861).

Da Frage 2.1 konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen abzielt, ist eine Beantwortung nach gebotener Abwägung der Grundrechte des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte des Betroffenen nicht möglich. Ein überwiegendes Informationsinteresse oder besondere Gründe, die die Preisgabe sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse zu einer Einzelperson rechtfertigen würden, sind hier weder dargelegt, noch sonst erkennbar.

2.3 Welche dieser Kundgebungen wurden offiziell von Organisationen unterstützt, die als Bestrebung dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterfallen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Organisation und Spektrum, dem diese Organisation zugerechnet wird, angeben)?

Datum	Ort	Bezeichnung	Organisation/Spektrum
20.05.2021	Regensburg, Domplatz	Gegen die Unterdrückung von Palästina	beworben von 1 Person aus dem Bereich Salafismus
22.05.2021	Augsburg, Moritzplatz	Gegen Antisemitismus und Hass auf Israel	Linksjugend ´solid, Linksextremismus

3.1 Welchen dieser Kundgebungen lag ein Aufruf mit antisemitischen Aussagen zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)?

Datum	Ort	Bezeichnung
15.05.2021	München	Für Palästina in Deutschland

Es bestehen Erkenntnisse, dass eine bislang unbekannte, männliche Person sich an der Versammlung beteiligt haben soll, die in sozialen Netzwerken zur Teilnahme an pro-palästinensischen Demonstrationen geworben und massiv zur Gewalt gegen Juden und die Verbündeten Israels aufgerufen haben soll. Diese sollten nach Aussage der vorgenannten Person „umgebracht, verbrannt und mit Säure übergossen“ werden.

3.2 Bei welchen dieser Kundgebungen kam es nach bisherigem Kenntnisstand zu antisemitischen Parolen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)?

Eine statistisch, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen kann in den Datensystemen der Bayerischen Polizei nicht erfolgen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

3.3 Bei welchen dieser Kundgebungen wurden nach bisherigem Kenntnisstand antisemitische Kundgebungsmittel verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Ort einschließlich Kurzbeschreibung des Inhalts angeben)?

Datum	Ort	Inhalt
15.05.2021	München	Plakat mit der Darstellung eines israelischen Soldaten mit Hakenkreuz
15.05.2021	Nürnberg	Plakat mit der Aufschrift: „Kindermörder Israel“ – „ISRAEL Terrorism“ sowie „The Horror Show called Israel“
20.05.2021	München	Plakat mit der Darstellung eines israelischen Soldaten, der im Spiegelbild eine Hakenkreuzbinde trägt

4.1 An welchen dieser Kundgebungen beteiligten sich Personen und Gruppierungen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort und das jeweilige relevante Spektrum des Verfassungsschutzes angeben)?

Datum	Ort	Spektrum
22.05.2021	Augsburg, Ulrichsplatz	Ausländerextremismus
22.05.2021	Ingolstadt	Islamismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus

Hinsichtlich beteiligter Personen und Gruppierungen, die dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen, wird im Übrigen auf die Antworten zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 verwiesen.

4.2 Bei welchen dieser Demonstrationen wurden Symbole der Hamas gezeigt?

Datum	Ort	Bezeichnung
22.05.2021	Ingolstadt	Frieden in Palästina

5.1 Bei welchen dieser Kundgebungen kam es zu Straftaten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Straftatbestand angeben)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach den in der Fragestellung genannten Kriterien ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

5.2 Wurden Versammlungen wegen Verstößen gegen Auflagen oder Straftaten aufgelöst?

Eine statistisch, automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung kann in den Datensystemen der Bayerischen Polizei nicht erfolgen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

- 6.1 Wie wurde sichergestellt, dass bei Parolen und Kundgebungsmitteln in nichtdeutscher Sprache und Schrift strafbare Inhalte nicht überhört bzw. übersehen wurden?**
- 6.2 Wurden nachträglich noch Fotos und Videos einer Überprüfung unterzogen?**
- 6.3 Falls ja, auf wessen Veranlassung (generell oder nur nach Anzeigen/Hinweisen)?**

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach den in der Fragestellung genannten Kriterien ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Ungeachtet dessen kann mitgeteilt werden: Die Bayerische Polizei bereitet sich auf alle Veranstaltungs- und Versammlungslagen dem jeweiligen Einzelfall angemessen vor. Hierbei wird auch berücksichtigt, ob gegebenenfalls Dolmetscher hinzugezogen werden müssen. Detaillierte Angaben zu Einsatzvorbereitungen und Durchführungen können aus einsatztaktischen Erwägungen nicht erfolgen.

Allgemein kann zudem konstatiert werden, dass die Bayerische Polizei jedem Hinweis auf Straftaten konsequent nachgeht, unabhängig von der Art der Straftat und der Sprache des gegenständlichen Inhalts.

7. Wurden in der Nachschau noch strafbare Inhalte entdeckt?

Auf die Antwort zur Frage 5.1 wird verwiesen.